

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47078

### 366-0263-07-WIRD/N1

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 10 J X 22 H2

Typ: ASO2P

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47078 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Es lag das Gutachten Nr. 366-0263-07-MURD vom 07.12.2007 des TD TÜV Süd Automotive einschließlich aller Unterlagen und Messergebnisse vor. Die genannten Gutachten gelten weiterhin für den Fahrzeugteiletyp.

Dieses Gutachten behandelt zusammenfassend und vollständig den Gesamtumfang der Prüfungen einschließlich der Dokumentation des Fahrzeugteiles

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

ASO2P9HA40726

ASO2P8HA40666

ASO2PLHA50716

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
ASO2P8HA406 66	LK112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	875	2272	11/07
ASO2P8HA506 66	LK112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	875	2272	11/07
ASO2P9HA407 26	LK120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	855	2358	11/07
ASO2PCHA357 16	LK127 ET35	ohne	127/5	71,6	35	900	2272	11/07
ASO2PLHA507 16	LK130 ET50	ohne	130/5	71,6	50	900	2272	11/07
ASO2PNHA259 56	LK139.7 ET25	ohne	139,7/5	95,6	25	750	2275	11/07

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

# Gutachten 366-0263-07-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47078

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ASO2P  
Stand: 03.09.2010



Seite: 2 von 4

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH  
53721 Siegburg  
Handelsmarke : AEZ Sotara  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 17,4 kg

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung ASO2PNHA25956:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AEZ
Radtyp	: --	: ASO2P
Radausführung	: --	: LK139.7 ET25
Radgröße	: --	: 10 J X 22 H2
Typzeichen	: KBA 47078	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET25
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11.07
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

**Gutachten 366-0263-07-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47078**

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ASO2P  
Stand: 03.09.2010



**II.3. Festigkeitsprüfung:**

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003674-A0-144 vom 05.12.2007 liegt vor.

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	ASO2P8HA40666	40	03.09.2010	liegt bei
2	MERCEDES-BENZ	ASO2P8HA50666	50	03.09.2010	liegt bei
3	BMW AG	ASO2P9HA40726	40	03.09.2010	liegt bei
4	AUDI	ASO2PLHA50716	50	03.09.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0263-07-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47078**

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ASO2P  
Stand: 03.09.2010



Seite: 4 von 4

5	PORSCHE	ASO2PLHA50716	50	03.09.2010	liegt bei
6	VOLKSWAGEN	ASO2PLHA50716	50	03.09.2010	liegt bei
7	KIA	ASO2PNHA25956	25	03.09.2010	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 03.09.2010  
KUB